

## INFORMATIONEN NACH § 7 ABS. 1 UND 2 VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZ (VVG) IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 1 VVG-INFORMATIONSPFLICHTENVERORDNUNG

### 1. IDENTITÄT DES VERSICHERERS

Name: ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Anschrift: Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: 12516

### 2. LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES VERSICHERERS

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg  
Vertreten durch den Vorstand:  
Peter Stahl (Sprecher), Ulrich Rieger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Robert Wehn

### 3. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES VERSICHERERS

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG betreibt die  
Rechtsschutzversicherung.

### 4. WESENTLICHE MERKMALE DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-  
versicherung der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
(ARB 2018) und die Vertragsbestimmungen 2018.

In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben wir  
Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert.

Nach Eintritt eines Rechtsschutzfalls und dem Feststellen un-  
serer Leistungspflicht erbringen wir die im Versicherungsvertrag  
vereinbarte Leistung.

### 5. GESAMTPREIS DER VERSICHERUNG EINSCHLIESSLICH ALLER STEUERN

Der Beitrag Ihrer Versicherung, den Sie Ihrem Antrag entnehmen  
können, hängt von der von Ihnen gewählten Produktkombination  
ab.

### 6. EINZELHEITEN HINSICHTLICH DER ZAHLUNG UND DER ERFÜLLUNG

Der erste oder einmalige Beitrag ist *unverzüglich* nach Ablauf  
von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.  
Er ist jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes  
fällig.

Folgebeiträge sind nach der vereinbarten Zahlweise (zum Bei-  
spiel monatlich oder jährlich) zu zahlen. Die Zahlweise entneh-  
men Sie Ihrem Antrag.

Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende  
Deckung. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Beitrag zum  
Fälligkeitstag eingezogen werden kann und dem berechtigten  
Einziehen nicht widersprochen wird. Einzelheiten finden Sie in  
§ 9 ARB 2018.

### 7. GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN

Wir nehmen nur Anträge nach dem gültigen Tarif und den jeweils  
gültigen ARB an. Der Antrag muss innerhalb des Kalenderjahrs,  
in dem die beiden Bedingungen gelten, unterschrieben sein.

### 8. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und den  
Zugang des Versicherungsscheins zustande. Ihr Versicherungs-  
schutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten und im Versiche-  
rungsschein genannten Zeitpunkt. Frühester Beginn ist einen Tag  
nach Eingang Ihres Antrags. Jedoch beginnt der Versicherungs-  
schutz nur, wenn Sie den Beitrag *unverzüglich* nach Fälligkeit zah-  
len und die *Wartezeit* abgelaufen ist. In den vereinbarten Fällen  
besteht eine 3-monatige *Wartezeit*, die unter bestimmten Voraus-  
setzungen entfallen kann. Näheres finden Sie in § 4 ARB 2018.

### 9. ENDE DES VERTRAGS, KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie  
den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahrs oder jedes darauf  
folgenden Jahrs kündigen. Sie als auch wir können zum Ablauf  
der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes  
Verlängerungsjahrs kündigen.

Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jewei-  
ligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist.  
Näheres dazu finden Sie in § 8 ARB 2018.

Bejahen wir unsere Leistungspflicht für mindestens 2 innerhalb  
von 12 Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle, sind Sie und  
wir berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die Kündigung  
muss innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Leistungs-  
pflicht für den 2. oder jeden weiteren Rechtsschutzfall erfolgen.  
Näheres finden Sie in § 13 ARB 2018.

### 10. ANWENDBARES RECHT

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und für das Vertragsverhält-  
nis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 11. SPRACHEN

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in  
deutscher Sprache.

## 12. AUSSERGERICHTLICHE BESCHWERDE- UND RECHTS-BEHELFSVERFAHREN

- a) Bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG ist für Beschwerden das „Referat Qualitätssicherung“ zuständig. Bitte senden Sie Ihre Beschwerde an:

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Referat Qualitätssicherung  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg  
E-Mail: vorstandsdialo@advocard.de

Zu Ihrer Beschwerde erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang eine Antwort.

- b) Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen  
Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen.

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
Tel.: 0800 3696000  
Fax: 0800 3699000  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

- c) Zuständige Aufsichtsbehörde  
Wenn Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Bereich Versicherungen  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

### WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den § 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:  
ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg  
Telefax: 040 23731-414  
E-Mail: nachricht@advocard.de

### WIDERRUFSFOLGEN

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um  $\frac{1}{30}$  des auf einen Monat entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt *unverzüglich*, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

### BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzantrag, so besteht Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ende der Widerrufsbelehrung

### WERBEWIDERSPRUCH

Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil schriftlich widersprechen. Kontaktieren Sie uns hierfür bitte über unsere Adresse, per Telefax oder E-Mail.